

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

I. Verkehrsflächen

Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB.

Es werden folgende Verkehrsflächen festgesetzt:

1. Straßenverkehrsflächen (einschließlich Gehwege, Parkstreifen, Bankett)
Die Gesamtbreite der Verkehrsflächen ist verbindlich.
Nicht verbindlich ist die Aufteilung der Verkehrsflächen.
2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche außerhalb des Straßenraumes
3. Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung des Straßenkörpers

II. Grünflächen

Festsetzungen der Maßnahmen und der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und b BauGB.

Es werden sowohl Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB), als auch Flächen mit Bindungen und für Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB) ausgewiesen.

Für Anpflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind im Grünordnungsplan entsprechende Vorschlagslisten vorhanden.

1. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB (Pf)

Pf 1.1: Baumstandorte für hochstämmige Laubbäume
Pf 1.2: Baumstandorte für Linden
Pf 2 : Pflanzfläche für Sträucher (1,0 Stück/m²)
Pf 3 : Anlage von Landschaftsrassen
Pf 4 : Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche
50% Strauchpflanzungen
10% Hochstammpflanzungen
30% Rasenansaat

2. Flächen zum Erhalt vorhandener Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB (Pb)

Pb 1 : Ufergehölze der Glume
Pb 2 : Vegetation des Alten Friedhofs
Pb 3 : Solitärbaum - Kastanie
Pb 4 : Schlieser - Garten
Pb 5 : Solitärbaum - Linden